

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 6 (1914)
Heft: 4

Artikel: Der Weg zur Freiheit
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350243>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Den Konzentrationstendenzen gehen parallel — oft fallen sie vollständig mit ihnen zusammen — die *Tendenzen zur Vereinheitlichung*. Vereinheitlicht werden die Interessen der Sparer, Rentner, Einzelkapitalisten, deren Kapitalien in der Bank in gesellschaftliche Form gebracht werden und einheitlich wirken. Vereinheitlicht wird in den Grossbanken durch ihre Herrschaft über das ganze Geld- und Kreditwesen auch Methode, Bedingung und Erfolg der Geldanlage. Immer mehr werden die Banken, auch die grössten, genötigt, sich wieder wie in früherer Zeit zu verbündetem Zusammenwirken zu vereinigen, damit sich näher zu treten, ihre Geschäftsarten, ihre Geschäftsmethoden, Geschäftskosten und ihre Beziehungen zu der Kundschaft auszugleichen und zu vereinheitlichen. Vereinheitlicht und zu monopolistischer Marktbeherrschung geführt werden auch die industriellen Unternehmungen. Vereinheitlicht werden die *Weltmarktpreise* durch das enge Zusammenwirken von Börsen und Grossbanken aller Länder. Vereinheitlicht wird der *Bedarf*; man kommt zu vereinheitlichter und gleichmässiger Bedarfsdeckung. An die Stelle der Mannigfaltigkeit, an Stelle des Wettbewerbes, an Stelle der Autonomie der Individuen treten *Vereinheitlichungen, Geschlossenheiten, Kollektivierungen*, die sich immer mehr einander angliedern und die zu immer engeren Gestaltungen, zu immer grösseren Formen der Kapitalherrschaft, zu einer immer mehr wachsenden Einheitlichkeit aller wirtschaftlichen Tendenzen führen.

So sehen wir schon vor unsern Augen die *Vereinheitlichung der Kapitalinteressen* erstehen und wachsen. Staunend zurückblickend erkennen wir, in wie kurzer Zeit sich innerhalb unserer Wirtschaft in kräftiger Wirkung, wenn auch leider nicht für alle verständlich, die tiefstgreifenden Umgestaltungen ergeben haben. Die Raschheit dieser Entwicklung, die Notwendigkeit, dass sie immer rascher vor sich gehe, führt uns zur *unbestrittenen, unbedingten, alles vereinheitlichenden und zusammenfassenden Herrschaft des Finanzkapitals über unsere ganze Volkswirtschaft*, über alle in ihr wirkenden Produktionsmittel.

Was heute noch verhüllt und verschleiert ist, wird unsern Söhnen, wenn sie so alt sein werden wie wir, in vollster unzweifelhafter Klarheit und Unbedingtheit fast in der Vollendung vor Augen stehen.
(« Der Grundstein.»)



Der Weg zur Freiheit.

Keine Epoche der menschlichen Geschichte hat in den engen Raum weniger Jahrzehnte Gewaltigeres zusammengedrängt als das Zeitalter,

dem die kapitalistische Produktionsweise sein Gepräge gegeben hat. «Die Bourgeoisie hat ganz andere Wunderwerke vollbracht als ägyptische Pyramiden, römische Wasserleitungen und gotische Kathedralen, sie hat ganz andere Züge ausgeführt als Völkerwanderungen und Kreuzzüge», so rühmte schon vor 60 Jahren Karl Marx den Siegeszug der modernen Technik, die unvergleichliche Umwälzung aller Lebensverhältnisse, die das Werk des emporsteigenden Kapitalismus war. Und doch erscheint alles, was vor 60 Jahren das Wunderwerk einer neuen Wirtschaft war, uns heute schon klein und ärmlich im Vergleich zu den grossen Errungenschaften der letzten Jahrzehnte. Was waren die Spinnereien Lancashires, an deren Beispiel Marx und Engels die Entwicklungsgesetze des Kapitalismus dargestellt haben, gegenüber den ungeheuren Riesenbetrieben, in denen heute die blinden Naturkräfte, von einer kleinen Zahl von Arbeitern beherrscht und gezügelt, der Volkswirtschaft ihre Rüstung aus Stahl und Eisen schaffen! Und wenn auch die technische Revolution nicht des ganzen Volkes Errungenschaft ist, sondern nur die Basis, auf der sich das grosse Gebäude der Kartelle und Unternehmerverbände, die Herrschaft der Grossbanken, die Diktatur der Kapitalistenklasse aufbaut, so ist es doch dieselbe Entwicklung, die die Arbeiterklasse zum hoffnungsfrohen, siegesgewissen Kampfe zusammenschart, die mit den ausgebeuteten Klassen auch die geknechteten Nationen zu unbeugsamem Wollen, ungeahntem Können reifen lässt. Darf sich der Kapitalismus nicht seines Werkes rühmen?

Aber andererseits hat die Menschheit diese Errungenschaften furchtbar teuer erkaufte. Ganze Generationen hat der Kapitalismus zertreten. Er mordet die Kinder in der rauchgeschwängerten Atmosphäre seiner Fabriken, er hat unsern Frauen das Mutterglück zu furchtbarster Qual gemacht, er lässt den Arbeitslosen auf der Landstrasse verkommen, er führt alljährlich Zehntausende seiner Opfer in seine Gefängnisse. Er raubt dem Handwerker seine Selbständigkeit, er vertreibt den Bauern von der väterlichen Scholle. Er hat für alles seinen Preis, kauft alles mit barem Gelde: das Leben der Männer wie die Ehre der Frauen. Ferne Völker hat er vernichtet, fremde Länder aller Schätze beraubt, um seinen Reichtum zu mehren. Triefend vom Blut und Schweiss ungezählter Millionen, führt er die Menschheit zur Herrschaft über die Natur.

Wenn in den Zeiten der Hochkonjunktur alle Kräfte sich regen, des Kapitalismus grosses Umwälzungswerk zu fördern, dann fühlt auch die Arbeiterklasse, wie die Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte auch sie emporträgt. So war es in den letzten Jahren. Die Arbeitslosigkeit war

in den meisten Industriezweigen fast verschwunden. Die Gewerkschaften wuchsen in allen Ländern mächtig empor. In vielen erfolgreichen Lohnkämpfen sicherte sich die Arbeiterklasse ihren Anteil an den Früchten der schnellen Wirtschaftsentwicklung. Der wirtschaftliche Fortschritt war von dem politischen begleitet. In Russland beugte die Revolution des Zaren Willen. Die Arbeiter Oesterreichs erstritten sich ihr Bürgerrecht im Staate. Den Völkern Ungarns ward das gleiche Stimmrecht verheissen. Hoffnungsfroh sah die Arbeiterklasse aller Länder sich dem endlichen Siege nähern.

Aber jedem Aufstieg der kapitalistischen Wirtschaft folgt ein jäher Sturz. Und wenn die Arbeiterklasse in den Jahren der Wirtschaftsblüte vor allem das Grösse am Kapitalismus, das Nahen ihres eigenen Sieges sieht, so lernt sie in den schweren Zeiten der Krise seine verheerenden, Menschen und Völker mordenden Wirkungen kennen.

Vom Westen her kam diesmal der verheerende Sturm. Einer furchtbaren Krise in Amerika folgte die industrielle Depression in England, in Deutschland. Lange hat sich die österreichische Industrie ihrer Wirkung erwehrt. Zuerst litten nur die auf den Export angewiesenen Industrien unter den Wirkungen der Krise im Ausland. Allmählich erst wurden auch die Textilindustrie und die Maschinenindustrie inne, dass der Markt zu klein ist, die Erzeugnisse ihres schnell ausgedehnten Produktionsapparates aufzunehmen. Schliesslich kann sich auch die mächtige Eisenindustrie der Wirkungen der österreichischen Krise nicht mehr erwehren. Die Zahl der Arbeitslosen steigt. Der Kampf der Gewerkschaften ist erschwert. Die Unternehmerverbände zwingen die Arbeiter zu opfervollen Abwehrkämpfen. Aus den willensschwachen Elementen der Arbeiterschaft suchen die Unternehmer «gelbe» Hilstruppen zu sammeln, die den eigenen Klassengenossen verräterisch in den Rücken fallen. Alle Kräfte der organisierten Arbeiterschaft müssen eingesetzt werden, um die Anschläge des Unternehmertums auf ihre Lebenshaltung abzuwehren.

Gleichzeitig schliessen sich auch die politischen Parteien der besitzenden Klassen zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie zusammen. In Frankreich lassen die Radikalsten der Radikalen die Führer der Gewerkschaften verhaften. Im Deutschen Reich schliessen die letzten Reste des bürgerlichen Freisinns ein Bündnis mit der Reaktion. In Russland triumphiert der Zarismus über die Revolution. In Ungarn werden die Hoffnungen der Völker auf das gleiche Wahlrecht schmählich getäuscht. In Oesterreich bilden die bürgerlichen Parteien bald eine Koalition, deren einziger Gedanke der Kampf gegen

die Sozialdemokratie ist, bald entfesseln sie wieder den nationalen Kampf, dessen Toben die Forderungen der Volksmassen übertönen soll. Und selbst das grosse Werk der Sozialversicherung, die Frucht des gleichen Wahlrechts, die auch die schlimmen Zeiten der Krise der Arbeiterschaft nicht entreissen können, soll hier zur Gelegenheit werden, die Arbeiterschaft auf dem ältesten und eigensten Gebiet ihrer Selbstverwaltung der Unternehmerherrschaft zu unterwerfen.

Mit der Verschärfung der Klassengegensätze im Innern fällt auch die Verschärfung der äusseren Gegensätze der Staaten zusammen. Immer gefährlicher wird der Gegensatz zwischen England und dem Deutschen Reich. Im englischen Oberhaus verlangt der erste Feldherr des Reiches, dass die britischen Arbeiter neben der stärksten Flotte auch ein gewaltiges Landheer erhalten sollen. Vom deutschen Reichstag verlangen die Regierungen 500 Millionen Mark neue Steuern. Der Zarismus sucht seine blutigen Gewalttaten zu rechtfertigen, indem er im Bunde mit England sich als Vorkämpfer des gesamten Slawentums gegen Deutschland und Oesterreich gebärdet. Die türkische Revolution führt zu gefährlichen Konflikten auf der Balkanhalbinsel. Die Annexion Bosniens und der Herzogowina leitet ein diplomatisches Ränkespiel ein, das den Frieden ernsthaft bedroht. Die Furcht vor dem Ausbruch eines grossen Krieges lähmt alle wirtschaftlichen Kräfte. Wohl protestiert die Arbeiterklasse in allen Ländern gegen Kriegsrüstung und Kriegshetze. Aber die Quertreibereien der Diplomatie missachten den Willen der Völker.

Und doch dienen auch diese schlimmen Zeiten dem grossen Entwicklungsprozess, der die Arbeiterklasse zu ihrer Selbstbefreiung führt. Haben die glücklichen Kämpfe in der Periode der Hochkonjunktur unsere Truppen geschult und mit Siegesgewissheit erfüllt, so werben die schlimmen Zeiten der Krise neue Kämpfer.

Mit tiefer Erbitterung wird die Arbeiterklasse erfüllt, da sich wiederum auf der einen Seite die Vorräte unverkäuflicher Waren häufen, die Maschinen stillstehen, die Arbeiter ihre Arbeitsstelle verlieren, während auf der andern Seite Tausende gesunder Nahrung, warmer Kleidung, menschenwürdiger Wohnung entbehren. Während die Besitzenden in diesen schlimmen Zeiten Jubelstimmung heucheln, erkennen Tausende Proletarier den allseitigen Gegensatz, in dem ihre Klasse zur kapitalistischen Gesellschaft, zum Klassenstaat und zu den bürgerlichen Parteien steht. Wenn irgend etwas die Kriegsgefahr zu bannen vermag, ist es die Furcht der Herrschenden vor der steigenden Erbitterung der prole-

tarischen Massen. Auch die verantwortlichen Leiter der Staaten wissen sehr wohl, dass jeder kriegerischen Verwicklung gewaltige innere Umwälzungen folgen würden. Das Beispiel der Kommune, die dem deutsch-französischen, das Beispiel der Revolution, die dem russisch-japanischen Kriege gefolgt ist, lehrt, dass der kapitalistische Staat nur noch einmal gegen den Willen der Volksmassen das Schwert ziehen wird.

So dienen nicht minder als die erfolgreichen Kämpfe der Hochkonjunktur auch die schweren Leiden und ernsten Sorgen der Krise dem grossen Kampfe des Proletariats. Der ewige Wechsel von Prosperität und Depression ist der kapitalistischen Gesellschaft ehernes Gesetz; und mit jeder Phase des industriellen Zyklus ändert sich auch das Bild des proletarischen Kampfes. Aber aus der Siegesfreude der Hochkonjunktur wie aus der Erbitterung der Krisenzeiten schöpft die kämpfende Arbeiterklasse neue Kraft. Auch die Zeiten des Leidens und der Sorge, die das unbarmherzige Getriebe der kapitalistischen Wirtschaft der Arbeiterklasse immer wieder auferlegt, liegen auf dem Wege zur Eroberung der Staatsgewalt und zur Umwälzung des Gesellschaftsgebäudes, auf dem Wege zur Freiheit.



Wann ist der Arbeitgeber zur Ausstellung eines Zeugnisses verpflichtet?

Zu dieser Frage, die der Gesetzgeber offen gelassen, musste letzthin das Gewerbliche Schiedsgericht St. Gallen Stellung nehmen. Ein Zeichner hatte die Wahl zwischen Unterzeichnung eines Vertrages mit 14tägiger, beziehungsweise monatiger Kündigungsfrist oder die Kündigung. Er wählte das letztere, was den Herrn Prinzipal ein wenig ärgerte, weil er damit einen soliden, zuverlässigen Angestellten verlor. Der Zeichner war nun gezwungen, sich um eine andere Stelle umzusehen, und zu diesem Zweck benötigte er ein Zeugnis. Ein zweimal mündlich gestelltes Gesuch blieb erfolglos, das heisst der Arbeitgeber erklärte, er sei erst nach Ablauf der Dienstpflicht, beziehungsweise Kündigungsfrist verpflichtet, ein Zeugnis auszustellen. Er sei bereit, jedem Interessenten am Telephon den gewünschten Aufschluss zu erteilen.

Der Kollege gab sich damit nicht zufrieden und stellte sein Begehren schriftlich, aber auch ohne Erfolg, und es blieb ihm nichts anderes übrig als die Klage. Das Gewerbliche Schiedsgericht schützte den Standpunkt des Klägers aus folgenden Erwägungen:

« 1. Der Kläger befindet sich in gekündigter Stellung; er hat von der Beklagtschaft die Ausstellung eines Dienstzeugnisses anbegehrt. Letztere verweigert die Aushändigung eines solchen zur Jetztzeit; sie hält sich erst nach erfolgtem Austritt des Klägers verpflichtet, dessen Begehren zu entsprechen.

2. Der Art 342 O. R., welcher die Zeugnisspflicht des Dienstherrn statuiert, beschränkt nun aber diese dienstherrliche Pflicht nicht auf den Zeitpunkt der Auflösung des Dienstverhältnisses; die Gesetzesbestimmung darf auch nicht so restriktiv interpretiert werden, wie die Beklagtschaft solches tun will. Gegenteils ist aus dem Zweck der vom Gesetz ausdrücklich sanktionierten Zeugnisspflicht herauszulesen, dass der Dienstpflichtige jedenfalls auch in jenem Zeitpunkt ein Zeugnis nachsuchen kann, und ein solches beanspruchen darf, da er in gekündigter Stellung sich befindet. Mit dem Zeugnis soll dem Arbeitnehmer das Fortkommen, die Arbeitsuche erleichtert werden. Natürlichlicherweise sucht der Arbeitnehmer schon während der Kündigungsfrist neue Arbeit; hierzu bedarf er eben des Zeugnisses, das ihm der Dienstherr auszustellen verpflichtet ist. Die Verweigerung der Zeugniserteilung seitens der Beklagtschaft in diesem Zeitpunkt ist daher nicht nur nicht begründet, sondern kommt geradezu einer kleinlichen Schikane gleich. Ein solcher Rechtsstandpunkt widerspricht aber auch den Grundsätzen von Treu und Glauben und kann deshalb den richterlicher Schutz nicht finden.»

Es wurde demnach die Klage geschützt und die Kosten der Beklagtschaft überbunden. Es ist so, wie das Gericht richtig betont, es handelt sich um eine kleine, oder gar kleinliche Schikane, und die soll den Schutz des Richters nicht finden. Aber auch abgesehen von diesen Erwägungen, darf doch angenommen werden, dass der Gesetzgeber dem Arbeitgeber die Zeugnisspflicht deshalb überbunden, um dem Arbeitnehmer das Aufsuchen einer neuen Stellung zu erleichtern. Diese andere Stellung sucht er doch während der Kündigungsfrist und somit muss er dann schon im Besitze eines Zeugnisses sein, nicht nachher, um es in einer Schublade für die Nachkommen und die Polizei aufzubewahren. Dass sich der Kollege auf die Auskunft des Arbeitgebers am Telephon nicht verlassen konnte, hat auch dem Gerichte eingeleuchtet, und hat der Angestellte ein Recht, zu wissen, welcher Art die Auskunft ist, die gegeben wird. Speziell ein etwas verärgertes Herr Prinzipal kommt leicht in Versuchung, die guten Eigenschaften seines Angestellten zu verschweigen und dafür die Nachteile in den Vordergrund zu rücken.

